



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5191 –**

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Hanna-Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass ein Burgerladen-Besitzer in der Presse (SZ: Mutmaßlicher Anschlag in München: Wer ist ██████████, der mit dem Auto in die Menschenmenge raste? – München – SZ.de) einen Besuch des Tatverdächtigen ██████████ eine Woche vor der Tat – allerdings ohne Bezahlung und mit dem Versprechen, am 13.02.2025 alles zu bezahlen – schilderte, welche Erkenntnisse über mögliche Geldsorgen des Tatverdächtigen ██████████ vorliegen, konnten ungewöhnliche Zahlungsvorgänge festgestellt werden und liegen Erkenntnisse über Geldsorgen oder Zahlungsvorgänge in seinem Umfeld vor?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA getroffen werden bzw. wurden.